**FAQ (Häufig gestellte Fragen zum Bussenzettel)**

1. **Bei der Verwendung von ParkingPay, EASYPARK oder TWINT wurde aus Versehen das falsche Kontrollschild ausgewählt. Die Parkgebühr für ein anderes Kontrollschild wurde aber für diesen Zeitraum entrichtet. Kann von der Busse abgesehen werden?**
   1. Natürlich ist es sehr ärgerlich, wenn man unter diesen Umständen eine Busse erhält. Vor allem wenn man für diesen Zeitraum einen Beleg der entrichteten Parkgebühr hat. Weil der Parkvorgang aber nicht auf das parkierte Fahrzeug lautete, wurde die Busse korrekt ausgestellt. Die Polizei muss deshalb und um alle gleich zu behandeln an der Bezahlung der Busse festhalten. Wir bitten Sie um Verständnis.
2. **Obwohl ein gültiges Parkticket vorhanden ist, war es wohl zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht gut sichtbar im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe deponiert gewesen. Zum Beispiel lag der Parkzettel verkehrtherum auf dem Armaturenbrett, er fiel auf den Fahrzeugteppich oder das Ticket wurde aus Versehen in die Tasche gesteckt. Kann die Polizei hier ein Auge zudrücken?**
   1. Zwar wurde die Parkgebühr entrichtet, jedoch wurden die Bestimmungen der Parkuhr nicht eingehalten. Denn bei allen zentralen Parkuhren mit Ticketausgabe der Stadtpolizei Chur sind Sie verpflichtet, den gelösten Parkzettel gut sichtbar (Informationen von aussen lesbar) hinter der Windschutzscheibe (Frontscheibe) zu platzieren. Achten Sie bitte beim Verlassen des Fahrzeugs darauf, dass der Parkzettel entsprechend gut sichtbar angebracht wurde. Die Polizei kann deshalb nicht vom Tatbestand des nicht oder nicht gut sichtbaren Anbringens des Parkzettels absehen. Es wäre sonst ungerecht gegenüber allen anderen. Wir bitten Sie um Verständnis
3. **Obwohl das Fahrzeug nur kurz auf dem Trottoir abgestellt wurde, folgte eine saftige Busse. Muss das wirklich sein?**
   1. Das Trottoir ist dem Fussgänger vorbehalten. Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, dass auch bei einem Güterumschlag (freiwilliges Halten) mind. 1.5 m freier Raum für Trottoir-Benutzer frei bleibt. Das Parkieren auf dem Trottoir ist untersagt, ausser Signale und Markierungen würden es erlauben.
4. **Ich lebe im Ausland und möchte eine Busse bezahlen. Wie lauten die Bankdaten für die Bezahlung von Ordnungsbussen?**

Bankverbindung für Auslandüberweisung  
BIC/Swift-Adresse:  
POFICHBEXXX  
Schweizerische Post Bern  
Postfinance   
Stadtpolizei Chur  
IBAN: CH57 0900 0000 7000 1717 7

Zu beachten: Normale Auslandüberweisung, KEINE EU-Standardüberweisung.